

Herausgabe von Privatadresse erlaubt?

Beitrag von „CKR“ vom 17. Juli 2016 09:23

Zitat von Mimimaus

Naja, schlimm finde ich es nicht. Adressen sind doch nicht geheim, die könnte man doch auch vom Einwohnermeldeamt erfragen, wenn sie nicht im Telefonbuch stehen. Bei mir wissen viele SuS, wo ich wohne(gleich neben der Schule) und ich habe trotzdem noch nie Eier ans Fenster gekriegt 😊 Ich würde einfach im Sekretariat klären, dass zukünftig deine Adresse bitte nicht mehr rausgegeben wird und fertig, wenn es dich so massiv stört.

Doch, es ist schlimm. Wie Mikael schon sagte: Die Lehrkraft ist über die Schule erreichbar. Und es geht nicht immer nur um Eier an der Hauswand, sondern einfach auch um Ruhe und Abstand von der Arbeit. Und ob man einfach so beim Einwohnermeldeamt nach Adressen fragen kann, wage ich ernsthaft zu bezweifeln. Und es ist ein Unding, wenn man aktiv klären muss, dass die Adresse nicht weitergegeben werden kann. Umgekehrt wäre es richtig: Ich gebe an, dass sie weitergegeben werden darf. Das ist ja in jeder Datenschutzerklärung Usus: Wenn du Schülerfotos veröffentlichen willst, müssen die Eltern dem zustimmen. Liegt die Zustimmung nicht vor, darf nix veröffentlicht werden. Ich bin ja nicht der, der immer gleich nach Datenschutz kräht, wenn es zum Beispiel darum geht, meinen Namen oder mein Foto auf die Schulhomepage zu setzen. Aber so viel datenschutzrechtliche Naivität lässt mich auch nur kopfschüttelnd hier sitzen. Ich jedenfalls möchte meine Privatadresse auch ich nicht ohne mein Einverständnis preisgeben haben. Es ist übrigens sehr einfach solche Fälle zu lösen, ohne den Datenschutz zu tangieren. Man lässt sich von der Mutter die E-MailAdresse geben und gibt diese an die Lehrkraft weiter. Dann kann die Lehrkraft entscheiden, wie sie damit umgeht und was sie preisgeben möchte.